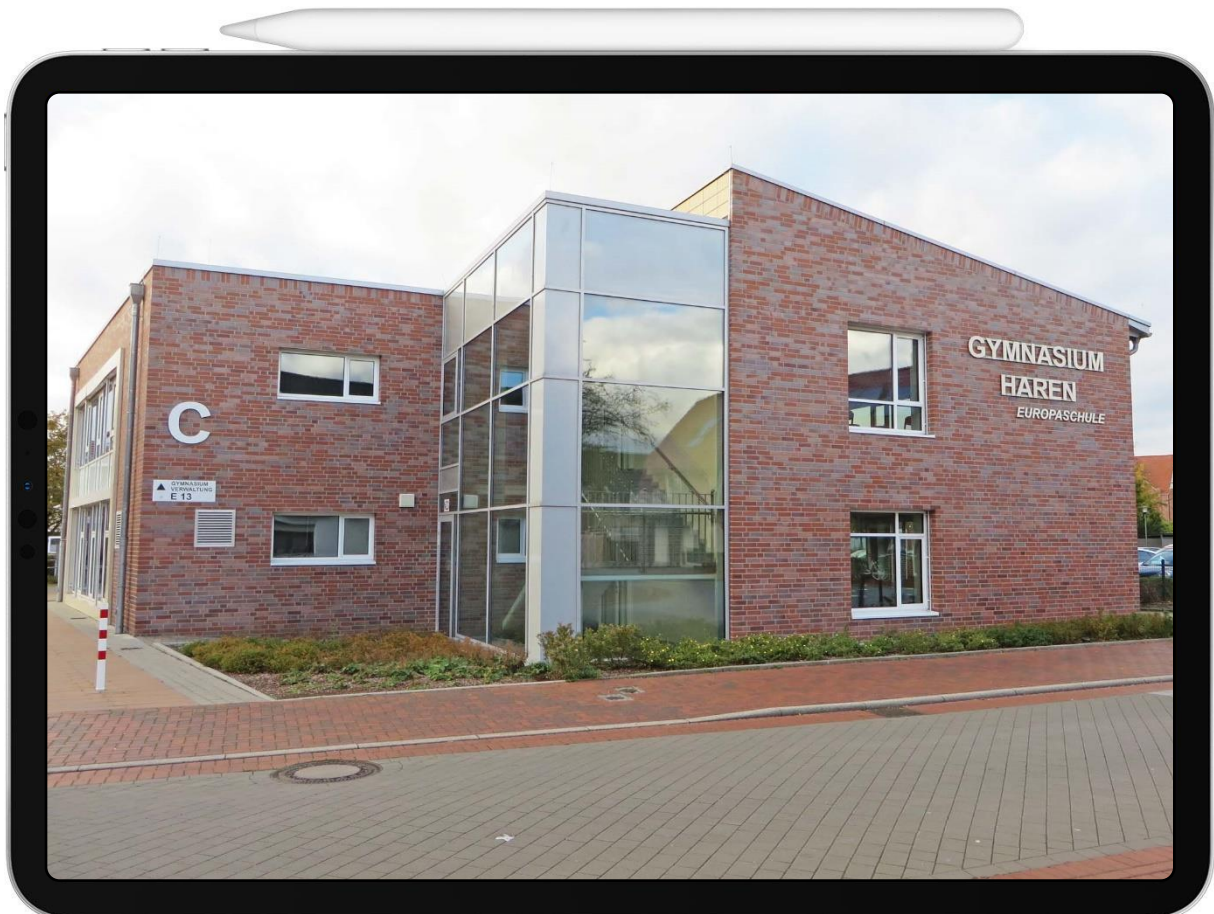


Gymnasium Haren

Mediennutzung - BYOD

Schuljahr 2022/23



1. Präambel

Die Digitalisierung ist ein großer und weiter zunehmender Aspekt in unserem Alltag. Mobile Endgeräte unterstützen heute selbstverständlich bei vielen Tätigkeiten und Herausforderungen des Lebens. Immer häufiger möchten Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät nutzen, um Hefte und Mappen in der Schultasche zu ersetzen. Wenn diese Geräte privat angeschafft und verwaltet werden, bezeichnet man das dazugehörige Nutzungskonzept auch als BYOD – *bring your own device*.

Das Gymnasium Haren hat sich zum Ziel gesetzt, seine Schülerinnen und Schüler in dieser Entwicklung zu begleiten und die Chancen und positiven Effekte im Sinne unseres Bildungsauftrages zu nutzen. An dieser Stelle möchten wir allerdings darauf hinweisen, dass digitale Endgeräte keinen Schlüssel zum Lernerfolg darstellen. Sie können allenfalls Unterstützung beim Lernen (z. B. jederzeit Zugriff auf alle Lernmaterialien, zusätzlich Zugriff auf multimediale Lerninhalte, Gewichtsersparnis, Wiederherstellbarkeit, etc.) bieten.

Die zusätzlichen Möglichkeiten können jedoch auch missbraucht werden. Aus diesem Grund unterliegt die Nutzung von BYOD-Geräten am Gymnasium Haren Regeln und Vereinbarungen. Die Einhaltung von Urheberrecht und Datenschutz ist ein wichtiger Grundpfeiler einer verantwortungsvollen Mediennutzung, die Hintergründe und Zusammenhänge sind jedoch umfangreich und komplex. Aus diesem Grund haben wir im Folgenden eine Mediennutzungsordnung für das BYOD-Konzept am Gymnasium Haren zusammengestellt.

BYOD-Nutzungsbedingungen

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte (BYOD – *bring your own device*) obliegt den folgenden Regeln. Eine Erläuterung der Regeln befindet sich im Anhang.

- *Mein Tablet gehört mir – dein Tablet gehört dir!*
- *Ich darf in der Schule grundsätzlich keine anderen digitalen Endgeräte (z. B. das Handy) nutzen. Dies ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt!*
- *Unter „BYOD“-Geräten werden Tablets verstanden, die mit einem dazugehörigen Stift über eine weitere Eingabemöglichkeit verfügen.*
- *Ich bringe mein Tablet und meinen Stift aufgeladen und einsatzbereit mit in den Unterricht.*
- *Ich benutze mein Tablet in Absprache mit der Lehrkraft. Wenn die Lehrkraft darum bittet, schalte ich das Gerät aus.*
- *Ich lege das Tablet während des Unterrichts flach auf den Tisch.*
- *In der Pause bleibt das Tablet im Klassenraum, der von der Lehrkraft abgeschlossen wird.*
- *Ich installiere wichtige Updates für mein Tablet bereits zu Hause.*
- *Ich schütze mein Tablet immer mit einer Schutzhülle.*
- *Ich darf in der Schule keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen machen. Dies ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft und mit Erlaubnis der beteiligten Personen im Unterricht erlaubt!*
- *In der Schule verwende ich mein Tablet als Lernmittel, nicht als Spielzeug.*

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden.

Die wiederholte Missachtung dieser Regeln sind Zeichen dafür, dass die Schülerin oder der Schüler noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung durch die Schulleitung untersagt werden.

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

Klasse/Jahrgangsstufe

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

2. Erläuterungen zur Mediennutzungsordnung im BYOD-Konzept

Die Mediennutzungsordnung soll den Schülerinnen und Schülern den Einsatz der eigenen privaten Geräte im Unterricht ermöglichen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, Technik und Inhalten zu schulen. Ein sinnvoller und zielführender Einsatz im Unterricht verlangt klar definierte Absprachen und Regeln. Diese Absprachen und Regeln werden zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Kollegium abgestimmt und sind stets pädagogisch, organisatorisch oder technisch begründet. Die Schule unterstützt und berät die Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Hierzu stehen u.a. die nachfolgenden Erläuterungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

2.1. Nutzung digitaler Medien auf dem Schulalltag

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr mobiles Endgerät an jedem Schultag in vollständig geladenem und funktionsfähigem Zustand mit zur Schule und stellen so sicher, dass ein produktives Arbeiten in der Schule möglich ist.

Unter „BYOD“-Geräten, die regelmäßig im Unterrichtsalltag Anwendung finden, werden Tablets verstanden, die mit einem dazugehörigen Stift über eine weitere Eingabemöglichkeit verfügen.

Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Geräte ausreichend freier Speicherplatz zur Verfügung steht.

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von privaten Apps – darunter fallen u.a. Spiele, Apps zur Unterhaltung, Streamingdienste, Messenger – generell untersagt.

Jede Lehrkraft trägt die Verantwortung für den eigenen Unterricht und hat daher auch das Recht, über die Gestaltung des eigenen Unterrichtes maßgeblich zu entscheiden. Daher kann sie jederzeit über Art und Umfang der Nutzung der BYOD-Geräte entscheiden (z.B. als Recherchemedium, als Heftersatz, etc.). Diese Entscheidung kann auch von der jeweiligen Unterrichtsphase abhängen. In diesem Fall bleibt das Gerät ausgeschaltet (Standby) und wird mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt, das Display zugeklappt oder es verbleibt in der Schultasche.

Während der Pausen ist die Nutzung der mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.

2.2. Schaden- und Gewährleistungsfälle

Die Lernenden tragen selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Die Schülerinnen und Schüler müssen selbst dafür sorgen, dass ein Diebstahl oder eine Beschädigung der Geräte verhindert wird. Hierzu können die Geräte in der Pause in der eigenen Schultasche im abgeschlossenen Klassenraum aufbewahrt werden.

2.3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten, das heißt allen nicht dem Unterricht bzw. dem Arbeiten an schulischen Produkten zuzuordnenden Tätigkeiten und Zwecken genutzt werden. Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen sowie die private Nutzung von sozialen Medien oder Messengern ist auf dem Schulgelände untersagt. Über das Netzwerk der Schule darf im Unterricht nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu ausschließlich schulischen Zwecken zugegriffen werden.

2.4. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der Schule durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Tablet oder anderem digitalen Endgerät aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die von der Schule bestellte Administration ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist.

2.5. Protokollierung Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Die Nutzung eines Internet-Browsers im Unterricht ist nur nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich gilt, dass das Internet im Unterricht nur zu schulischen Zwecken genutzt werden soll und darf. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, nicht altersgemäßen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Inhalte dürfen nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft auf freigegebene Internetseiten hochgeladen werden.

2.6. Inhalte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der Tablets sowie anderer digitaler Endgeräte für schulische Zwecke sind die gesetzlichen Vorgaben, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen (z. B. das Recht am eigenen Bild) und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

1. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke angefertigt werden. Sind Personen von den Aufnahmen betroffen, ist vorher deren Zustimmung einzuholen, dass fotografiert/videographiert werden darf. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen, auf denen andere Personen abgebildet sind, durch das Hochladen ins Internet ist, auch nach der Einverständniserklärung über das Anfertigen der Fotografie/Videographie, zusätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, die gesondert das Hochladen betrifft, der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
2. Es ist verboten, Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf dem iPad oder anderen in der Schule mitgeführten digitalen Endgeräten zu speichern oder weiter zu verbreiten.
3. Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet bzw. im gesamten digitalen Raum strafbar und untersagt.
4. Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets sowie anderer digitaler Endgeräte für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

2.7. Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln sind Zeichen dafür, dass die Schülerin oder der Schüler noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung durch die Schulleitung untersagt werden.

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 01.09.2022.